



Beschlussvorlage

BV0099/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		02.12.2010
Hauptausschuss		08.12.2010
Stadtverordnetenversammlung		15.12.2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 "Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf" - 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1,
2. den beigefügten Bebauungsplan Nr. 27 „Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf“ – 1. Änderung - (Anlage 2, Stand: 15.10.2010) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BgBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 4. des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I/08, Nr. 12, S. 202, 207) als Satzung.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB (Anlage 4) werden gebilligt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf“ – 1. Änderung - aufzustellen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in ihrer Sitzung vom 25.08.2010 gefasst.

Die anschließende Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 28.08.2010 bis zum 30.09.2010 durchgeführt worden.

Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 13.09.2010 bis einschließlich zum 14.10.2010 erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind einzelne Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten zum Bebauungsplan Nr. 27 „Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf“ - 1. Änderung - vorgebracht worden, die in 3 Fällen zum Hinzufügen von Festsetzungen und in einem Fall zu einem entsprechenden Hinweis im Bebauungsplan geführt haben (siehe Anlage 1).

Im Rahmen der Auslegung sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 1).

Die vorgenommenen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung und haben keine Auswirkungen auf Dritte. Aus diesem Grund kann nun der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 27 „Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf“-1. Änderung - gefasst werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0050/2010 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 – 1.Änderung
BV 0089/2010 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 –
1.Änderung

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
 ☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: ☐ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen

☐ Mindereinzahlungen

☐ Mehrerträge

☐ Mindererträge

☐ Mehrauszahlungen

☐ Minderauszahlungen

☐ Mehraufwendungen

☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 27 – 1. Änderung (Planzeichnung Stand 15.10.2010)

Anlage 3: Bebauungsplan Nr. 27 – 1. Änderung (Begründung mit Umweltbericht, Stand 15.10.2010)

Anlage 4: Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Hennigsdorf, 08.11.2010

Bürgermeister